



Kuratorium "Tag der Sachsen"
Archivstr. 1, 01097 Dresden

04.02.2008

Richtlinien des Präsidiums des Kuratoriums "Tag der Sachsen" zur Ausrichtung des "Tages der Sachsen"

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit der Organisation des "Tages der Sachsen" wurden diese Richtlinien erarbeitet und vom Präsidium des Kuratoriums auf seiner 89. Sitzung aktualisiert. Die Bewerbung als Ausrichter eines Tages der Sachsen erfordert die Anerkennung und Berücksichtigung dieser Richtlinien.

1. Organisation durch den Ausrichter

1.1 Begriffsbestimmung "Ausrichter"

Ausrichter ist die Kommune, die die Veranstaltung "Tag der Sachsen" auf Grund des Zuschlags des Kuratoriums "Tag der Sachsen" durchführt.

1.2 Allgemeine Grundsätze des "Tages der Sachsen"

Der "Tag der Sachsen" basiert auf den nachfolgenden Grundsätzen, die bei der Vorbereitung der Veranstaltung zu berücksichtigen sind:

- Der "Tag der Sachsen" ist eine Veranstaltung sächsischer Bürgerinnen und Bürger. Er wird getragen von den sachsenweit tätigen Spitzenverbänden und Dachorganisationen und sonstigen gesellschaftlich relevanten Gruppen.

- Er ist konzipiert als großes Volks- u. Heimatfest mit umfangreichen kulturellen, sportlichen, folkloristischen, künstlerischen u. a. Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen sollen vorwiegend von sächsischen Vereinen, Gruppen, Verbänden und Einzelpersonen durchgeführt werden.
Die teilnehmenden politischen Parteien haben ihre Präsentationen auf ihren Stand zu beschränken.
Präsentationen, die dazu geeignet erscheinen, dem Ansehen des „Tages der Sachsen“ in der Öffentlichkeit Schaden zuzufügen, sind nicht zuzulassen.
- Der "Tag der Sachsen" ist keine kommerzielle Veranstaltung. Es darf kein Eintrittsgeld erhoben werden.

1.3 Veranstaltungskonzeption

Nach Abschluss des aktuellen „Tages der Sachsen“ (Oktober/November) führt das Präsidium in Vorbereitung des folgenden „Tages der Sachsen“ eine Beratung in der künftigen Ausrichterstadt durch. Dies soll den Vertretern der Vereine und Verbände, die durch das Präsidium vertreten werden, die Möglichkeit geben, sich von den territorialen Möglichkeiten der Ausrichterkommune einen Überblick zu verschaffen und Kontakte zu den Verantwortlichen der Stadt zu knüpfen. Zu dieser Sitzung wird der Ausrichter gebeten, dem Präsidium ein Veranstaltungsgrobkonzept vorzustellen. Dieses Konzept sollte bereits erste Vorschläge zu Inhalten zentraler Veranstaltungen und ihrer jeweiligen örtlichen Zuordnung enthalten.

1.4 Organisationsstruktur des Ausrichters

1.4.1 Organisationsleiter

Für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung bestellt der Ausrichter im Einvernehmen mit dem Präsidium einen Organisationsleiter und stattet ihn im Hinblick auf die Organisation und Durchführung des "Tages der Sachsen" mit den notwendigen Befugnissen aus. Je nach Verwaltungsstruktur des Ausrichters empfiehlt es sich, einen Bediensteten auf Dezernenten- oder Amtsebene mit dieser Funktion zu betrauen. Der Organisationsleiter leitet sowohl den Arbeitsstab als auch das Organisationsbüro "Tag der Sachsen". Er berichtet dem Präsidium regelmäßig über den aktuellen Stand der Organisation und ist neben dem Ober-/Bürgermeister der Kommune Ansprechpartner des Präsidiums in allen Fragen der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

1.4.2 Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung einzelner organisatorischer Aufgabengebiete bildet der Ausrichter Arbeitsgruppen, denen spezielle Aufgabenkomplexe im Rahmen der Organisation und Durchführung übertragen werden. Unter anderem sollten folgende Themen-schwerpunkte berücksichtigt werden:

- Programmgestaltung (zeitliche und räumliche Veranstaltungszuordnung)
- Verkehrslenkung
- Sicherheit u. Ordnung
- Teilnehmer- u. Gästebetreuung
- Festumzug
- Finanzen
- Technik
- Ver- u. Entsorgung
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtbildgestaltung.

Auf Grund bisheriger Erfahrungen wird empfohlen, mit der Funktion der Arbeitsgruppenleiter nach Möglichkeit Bedienstete auf Amtsleitererebene zu betrauen. Die Zahl der einzelnen Arbeitsgruppen bzw. die Zusammenlegung und Aufteilung der Verantwortlichkeiten sollten natürlich entsprechend der Verwaltungsstruktur der Kommune optimal geplant werden.

1.4.3 Arbeitsstab

Dem Arbeitsstab gehören die Leiter der einzelnen Arbeitsgruppen an. Er tagt in regelmäßigen Abständen und koordiniert die laufenden organisatorischen Aufgaben. Daneben können Einrichtungen und Organisationen, die den Ausrichter bei der Vorbereitung der Veranstaltung unterstützen, im Arbeitsstab vertreten sein. Weiterhin sind der/die Leiter/-in der Geschäftsstelle "Tag der Sachsen" sowie auf speziellen Wunsch des Präsidiums auch einzelne Präsidiumsmitglieder in diesem Arbeitsstab vertreten. Bei Bedarf ist die Hinzuziehung externer Fachleute möglich. Der Organisationsleiter leitet den Arbeitsstab und sollte gegenüber den Leitern der Arbeitsgruppen Weisungsbefugnis besitzen.

1.4.4 Organisationsbüro

Zur Unterstützung des Organisationsleiters ist die Einrichtung eines Organisationsbüros durch den Ausrichter zu empfehlen, das ein Jahr vor der Veranstaltung seine Arbeit aufnehmen sollte. Die Personalstärke und die Ausstattung

sollen den jeweiligen Arbeitserfordernissen entsprechen. Das Organisationsbüro ist ständiger Ansprechpartner für die aktiven Teilnehmer sowie für alle Fragen der Organisation.

Die Erfassung und fortlaufende Betreuung der aktiven Teilnehmer (schriftlich und mündlich) sollten immer durch das Organisationsbüro erfolgen.

2. Zusammenarbeit zwischen Kuratorium, Präsidium, Ausrichter und Geschäftsstelle "Tag der Sachsen"

2.1 Aufgabenbereiche

2.1.1 Kuratorium "Tag der Sachsen"

Das Kuratorium kann über die in Nr. 1.2 genannten Grundsätze hinaus für den jeweiligen Tag der Sachsen konzeptionelle Leitlinien festlegen.

Das Kuratorium wählt am Festwochenende zum „Tag der Sachsen“ den Ausrichter des übernächsten Jahres.

In der Regel findet im Juni eine Arbeitsberatung des Kuratoriums in Dresden statt. Auf dieser werden das aktuelle Veranstaltungsprogramm und Fragen zur Realisierung der Vereinspräsentationen diskutiert und beraten.

2.1.2 Präsidium des Kuratoriums "Tag der Sachsen"

Das Präsidium vertritt das Kuratorium, soweit es nach Zuschlagserteilung Entscheidungen im Zusammenhang mit dem "Tag der Sachsen" zu treffen hat. Das Präsidium hat dabei insbesondere folgende Aufgaben zu lösen:

- Entgegennahme des Abschlussberichtes der Kommune und Kontrolle der Abrechnung des Förderverfahrens
- Bestätigung des Gesamtveranstaltungskonzeptes für den kommenden „Tag der Sachsen“ u. a. die Festlegung der Medienstandorte, Konzept für den Festumzug und des Werbekonzeptes
- Entscheidungen zu den Veranstaltungsorten der zentralen Veranstaltungen und deren Programmgestaltung
- Ausübung des Einspruchsrechts gegenüber Veranstaltungen oder Teilnehmern, sofern diese nicht mit dem Anliegen des "Tages der Sachsen" vereinbar sind

- im Einzelfall Zulassung kommerzieller Unternehmen zum Tag der Sachsen
- Übernahme und Betreuung einzelner spezieller Veranstaltungsprojekte durch Mitglieder des Präsidiums, die den zutreffenden Genrebereich vertreten.

2.1.3 Ausrichter

Der Ausrichter hat vor allem folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Gesamtveranstaltungskonzeptes und der notwendigen Einzelkonzepte zur Absicherung und Organisation sowie Öffentlichkeitsarbeit und Werbung des „Tages der Sachsen“,
- Prüfung der Beiträge der teilnehmenden Vereine/Verbände und Einordnung in das Gesamtveranstaltungskonzept mit der Maßgabe der inhaltlichen Ausgewogenheit der Gesamtveranstaltung,
- Abschluss der Verträge mit den Teilnehmern betreffend den Präsentationsstand, die Programmgestaltung und den Festumzug,
- Übernahme und eigenverantwortliche Durchführung des Förderverfahrens für die aktiven Teilnehmer entsprechend der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei. Das entsprechende bereits in der Praxis erprobte PC-Programm mit der aktualisierten Datenbank des Vorgängers wird von der Staatskanzlei übergeben,
- Akquisition von lokalen Sponsoren, wobei Vergabe und Nutzung des offiziellen Logos auf den diesbezüglichen Grundsätzen des Kuratoriums basiert,
- Einsatz der Infrastrukturfördermittel, die von der Staatsregierung im Zusammenhang mit dem "Tag der Sachsen" (außerhalb des Fonds zur Förderung von aktiv teilnehmenden Vereinen/Verbänden) dem Ausrichter zur Verfügung gestellt werden,
- Ausarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen an das Präsidium für zentrale Veranstaltungen und Veranstaltungsorte, einschließlich der Medienstandorte im Rahmen des „Tages der Sachsen“,
- erarbeitet Vorschläge für das VIP- Besuchsprogramm.

2.1.4 Geschäftsstelle "Tag der Sachsen"

Die Geschäftsstelle "Tag der Sachsen"

- berät den Ausrichter im Hinblick auf organisatorische und konzeptionelle Fragen der Veranstaltung "Tag der Sachsen". Der Leiter der Geschäftsstelle gehört zum Arbeitsstab und nimmt an den kontinuierlichen Beratungen teil,
- unterstützt die Ausriecherkommune bei grundlegenden oder schwierigen Problemen, soweit deren Klärung oder Unterstützung durch die obersten Landesbehörden erforderlich ist,
- koordiniert die Beteiligung der Ministerien am „Tag der Sachsen“ - wie z. B. Agrar- und Schlemmermarkt mit dem SMUL – und vermittelt die Kontakte zwischen Ministerien und Verantwortlichen des Organisationsstabes,
- vertritt die Interessen des Kuratoriums bzw. Präsidiums gegenüber dem Ausrichter,
- vermittelt Kontakte zwischen dem Ausrichter sowie den Vereinen und Verbänden, die aktiv an der Veranstaltung teilnehmen wollen, und Landesbehörden bzw. Dachorganisationen oder überregionalen Medien,
- ist in Absprache mit dem Organisationsleiter bzw. den Arbeitsgruppenleitern für die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung, die Kuratoriumssitzung am Festwochenende und den Eröffnungsempfang zuständig.

3. Haftung, Kontrollen, Prüfungen

Der Ausrichter trifft alle notwendigen Vorkehrungen, um die Sicherheit zu gewährleisten, damit Personen- und Sachschäden nach Möglichkeit verhindert werden. Insbesondere sind die Teilnehmerzahlen und die Veranstaltungsorte unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht durch den Ausrichters zu bestimmen.

3.1 Haftpflichtversicherung

Soweit der Ausrichter Mitglied des Kommunalen Schadenausgleiches (KSA) der neuen Länder ist und dessen Allgemeinen-Haftpflicht-Deckungsschutz in Anspruch nimmt, gilt Folgendes: Dieser Deckungsschutz umfasst auch die Schäden, die der Ausrichter durch eine schuldhafte Verletzung seiner Pflichten bei der Organisation und Durchführung des „Tages der Sachsen“ bei einem Dritten verursacht.

Im Schadenfall besteht Deckungsschutz bis zu folgenden Höchstbeträgen:

- für Personen- und Sachschäden EUR 30 Mio
- für Vermögensschäden EUR 20 Mio

Im Deckungsschutz eingeschlossen ist die persönliche Haftpflicht derjenigen, die für den Ausrichter in „dienstlicher Verrichtung“ tätig werden. Dazu zählen die haupt- und nebenamtlich Tätigen sowie sonstige Beauftragte, die uneigennützig die Interessen des Ausrichters wahrnehmen.

Vereine, Verbände, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die am „Tag der Sachsen“ teilnehmen, sind für die von Ihnen verursachten Schäden selbst verantwortlich. Sie müssen sich daher um eine eigene Haftpflichtversicherung bemühen.

Der Ausrichter sollte sich, sofern die Teilnahme eine besondere Gefahr birgt, das Bestehen der Haftpflichtversicherung durch die Vorlage des Versicherungsscheines nachweisen lassen.

So weit der Ausrichter eine Haftung übernimmt, die über den gesetzlichen Umfang hinausgeht, besteht grundsätzlich kein Haftpflichtdeckungsschutz beim KSA, d. h. er muss den Schadenersatz insoweit selbst tragen. Derartige Vereinbarungen sollten daher nicht abgeschlossen werden. Im Einzelfall gewährt der KSA auch für die über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Haftung Deckungsschutz. Voraussetzung dafür ist aber eine ausdrückliche Zusage durch den Geschäftsführer.

3.2 Kontrollen

3.2.1 Kontrollen vor Veranstaltungsbeginn

Vor Veranstaltungsbeginn sollen alle Veranstaltungsbereiche auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vertraglichen Vereinbarungen kontrolliert werden.

Insbesondere gelten die Kontrollen der Einhaltung der Bestimmungen des Brandschutzes, der Sicherheit und Ordnung, des Hygieneschutzes sowie der veterinärrechtlichen Bestimmungen. Die Kontrollen sollen von fachlich geeig-

neten Personen vorgenommen und in einem Abschlussprotokoll festgehalten werden.

3.2.2 Kontrollen während der Veranstaltung

Während des "Tages der Sachsen" sind Kontrollen durch das o. g. Personal durchzuführen. Dabei zu Tage tretende Missstände sind über den Führungsstab an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Ganz besonders ist auf die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Teilnehmern und Organisationsleitung der Ausrichterstadt zu achten.

3.3 Technische Überprüfungen

Eigner oder Halter von technischen Einrichtungen und Fahrzeugen, die für Veranstaltungen zum "Tag der Sachsen" eingesetzt werden, müssen gegenüber dem Ausrichter den Nachweis über einen gültigen Prüfvermerk durch eine anerkannte Prüfbehörde erbringen, sofern durch Gesetz die technische Überprüfung dieser Einrichtungen oder Fahrzeuge gefordert ist. Dies gilt insbesondere auch für Einrichtungen und Fahrzeuge, die bei Umzügen zum "Tag der Sachsen" mitgeführt werden sollen.

Die Festlegungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 18. Juli 2000 Nr. 114 und Nr. 200 vom 13. November 2000, *Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen* sind einzuhalten.

4. Vergabe der Standorte für elektronische Medien zum "Tag der Sachsen"

Bei der Vergabe der Standorte für die elektronischen Medien ist Folgendes zu beachten:

4.1 Anlaufbesprechung mit den Vertretern der elektronischen Medien beim künftigen Ausrichter

In Abstimmung mit dem Ausrichter werden die Vertreter der Medien von der Geschäftsstelle zu einer Anlaufbesprechung in die Ausrichterkommune eingeladen. Diese Besprechung sollte jeweils bis spätestens 30. September für den kommenden „Tag der Sachsen“ durchgeführt werden.

Zu dieser Beratung werden neben den sachsenweit wirkenden Sendern auch die lokalen Sender eingeladen.

Ziel der Beratung soll die allgemeine Vorstellung der kommenden Ausrichterstadt sein, erste Informationen zum Grobveranstaltungskonzept zu geben und die wichtigsten Ansprechpartner vorzustellen.

Eine anschließende Begehung des in Frage kommenden Festbereiches und der möglichen Bühnenstandorte für die Sender schließt sich an den Informationsteil der Beratung an.

4.2 Einreichung von Konzepten

Die Medien werden gebeten, bis 31. Oktober des Kalenderjahres vor dem jeweiligen "Tag der Sachsen" Konzepte bzw. Präsentationsvorschläge unter Beachtung der vom Ausrichter dargestellten räumlichen Gegebenheiten zu entwickeln und an die Geschäftsstelle einzureichen.

In den Konzepten soll generell Stellung genommen werden:

- zum Standortwunsch
- zur Veranstaltungskonzeption, insbesondere zu folgenden Fragen:
 - Wie wird das Anliegen des „Tages der Sachsen“ thematisch berücksichtigt?
 - Wie wird dem Veranstaltungscharakter und den lokalen Besonderheiten des Ausrichters Rechnung getragen?
 - Welche Möglichkeiten werden teilnehmenden Vereinen und Verbänden zur Eigendarstellung eingeräumt?
- zu Art und Umfang der in Aussicht gestellten Medialeistungen
 - Medialeistungen / Trailersponsoring, Promotionaktionen und Vorfeldberichterstattung zum „Tag der Sachsen“

4.3 Vergabeentscheidung

4.3.1 Bildung eines Medienausschusses

Damit für alle Beteiligten ein einheitliches Verfahren für die Standortvergabe garantiert wird, wird ein Medienausschuss gebildet.

Der Medienausschuss wird auf Anforderung der Geschäftsstelle tätig, wenn eine einvernehmliche Vergabe der Plätze nicht möglich ist.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

2 Vertreter Präsidium, 1 Vertreter Geschäftsstelle, 1 Vertreter Ausrichter-kommune, jeweils 1 Vertreter der Sender, 2 Vertreter der Staatsregierung.

Der Medienausschuss prüft die eingereichten Anträge (Termineinhaltung, Konzept, Standortwunsch).

4.3.2 Aufgaben des Medienausschusses

Der Medienausschuss erarbeitet einen Vorschlag für die Standortverteilung. Ist eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich, werden eine weitere Vorortbegehung geplant bzw. Ausweichvarianten erarbeitet. Kann kein Ergebnis erreicht werden, entscheidet das Präsidium in geheimer Abstimmung.

Das Ergebnis zur Standortvergabe wird dem Präsidium des Kuratorium für die Sitzung im Dezember/Januar zur Beratung und Bestätigung vorgelegt.

4.3.3 Bestätigung der Vergabe der Standorte

Das endgültige Ergebnis wird den Medien schriftlich mitgeteilt.

Die Zuschlagserteilung und die Entscheidung über die Vergabe der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung obliegt dem Präsidium des Kuratoriums „Tag der Sachsen“.

Eine weitere Beteiligung von Sendern, nach der offiziellen Entscheidung über die Standortvergabe im Präsidium, ist nur mit Zustimmung des Medienausschusses und einer nachträglichen Information des Präsidiums möglich.

5. Führungsstab

Die Einrichtung eines Führungsstabes am Festwochenende durch den Ausrichter hat sich in der Vergangenheit bewährt. Aufgabe des Führungsstabes am Veranstaltungswochenende ist es, die Großveranstaltung logistisch zu führen und geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung einzuleiten. Der Führungsstab soll die Zusammenarbeit des Ausrichters mit Behörden und Einrichtungen (Polizei, Feuerwehr, mediz. Notfalldienst, Bundeswehr, etc.) koordinieren. Auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse sollte der Organisationsleiter (s. Nr. 1.4.1) den Führungsstab leiten. Der Leiter der Arbeitsgruppe Sicherheit und Ordnung sollte als stellvertretender Leiter des Führungsstabes fungieren. In Abstimmung mit den Mitgliedern des Führungsstabes ist die Erarbeitung eines Maßnahme- und Alarmierungsplanes für den Führungsstab erforderlich. Der Führungsstab muss am Veranstaltungswochenende ständig erreichbar sein.

Erich Iltgen
Präsident des Kuratoriums "Tag der Sachsen"
Präsident des Sächsischen Landtages

Festgelegte Veranstaltungen zum Festwochenende

Freitagnachmittag	Zentrale Eröffnungsveranstaltung auf einer der Hauptbühnen (Kultur-, Musik- und/oder Sportgruppen von sächsischen Vereinen und Verbänden gestalten das Eröffnungsprogramm. Dabei stellt sich die Gastgeberstadt vor. Die Eröffnung wird durch den Präsidenten des Kuratoriums „Tag der Sachsen“ vorgenommen. Eingeladen sind die Bürger des Freistaates, der Ministerpräsident, die Minister und weitere Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens des Freistaates Sachsen sowie Gäste aus dem In- und Ausland)
Freitagabend	Gemeinsamer Empfang des Präsidenten des Kuratoriums „Tag der Sachsen“ und des Ober-/Bürgermeisters der ausrichtenden Kommune (Gäste: Ministerpräsident und Minister sowie Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens des Freistaates Sachsen, Mitglieder des Kuratoriums „Tag der Sachsen“, Vertreter Partnerstädte, Gäste aus den Nachbarregionen usw.)
Samstagvormittag	Sitzung des Kuratoriums „Tag der Sachsen“ mit der Wahl des Ausrichters des übernächsten Vereinsfestes
Samstagabend	Empfang des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen anlässlich des „Tages der Sachsen“ (Gäste u.a. Vertreter der Kommune, Sponsoren Vertreter von aktiven Vereinen und Verbänden)
Sonntagvormittag	Ökumenischer Gottesdienst
Sonntagmittag	ca. ab 14.00 bis 16.00 Uhr Festumzug
Sonntagabend	ca. ab 17.00 Uhr Abschlussveranstaltung auf einer zentralen Bühne, Staffelstabübergabe an die nächste Ausrichterkommune (Gastgeberstadt des laufenden Jahres verabschiedet sich, und die nächste Ausrichterstadt stellt sich kulturell vor)